



BEATE BÖHLEN

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
T: 0711 2063-633
E: beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de
F: 0711 2063-660

Donnerstag, 19. Mai 2014

Pressemitteilung 19.05.2014

Land fördert kommunale Integrationsarbeit in Baden-Baden mit 88.500 Euro! Bea Böhlen: „Wir stärken die lokalen Strukturen für Integrationsarbeit“

Im Rahmen des Programms zur Förderung der kommunalen Integrationsarbeit wird die Stelle einer Integrationsbeauftragten mit 73 500 Euro für mindestens 36 Monate und die Beratung von Migranten mit 15 000 Euro für mindestens 12 Monate von der grün-roten Landesregierung gefördert. Träger der Projekte ist die Stadt Baden-Baden.

Besonders erfreulich ist, dass die Schaffung der Stelle der Integrationsbeauftragten auf einen langjährigen Antrag der Grünen Gemeinderatsfraktion Baden-Baden zurückgeht.

Die Abgeordnete Bea Böhlen (Grüne) erklärt dazu: „Integration findet ganz wesentlich in den Kommunen statt. Die Fördermittel des Landes sorgen in Baden-Baden für eine verlässliche Finanzierung. Lange gab es einen Flickenteppich an Fördermöglichkeiten und Programmen im Land. Das Integrationsministerium fördert nun gezielt den Aufbau von Strukturen und Programmen, die zu einer besseren Vernetzung vor Ort beitragen. Damit schafft das Land dort Verlässlichkeit und Kontinuität, wo man den Menschen am nächsten ist.“

Mit dem Programm zur Förderung der kommunalen Integrationsarbeit strebt das Integrationsministerium die Schaffung zentraler Ansprechstellen und Programme in den Kommunen an.

Hintergrund:

Das Integrationsministerium fördert nach den Richtlinien der 2013 erlassenen Verwaltungsvorschrift Integration in diesem Jahr mit 3,6 Millionen Euro insgesamt 102 Maßnahmen der kommunalen Integrationsarbeit. Eingegangen waren Anträge für insgesamt über 12 Millionen Euro. Das Land will mit der Förderung gemeinsam mit den Kommunen die Integrationsarbeit vor Ort noch stärker strukturell verankern, vernetzen und mitsteuern. Fördermöglichkeiten bestehen bei der Stärkung kommunaler Strukturen (wie beispielsweise die Einrichtung oder Aufstockung von Integrationsbeauftragten oder der Entwicklung und Finanzierung von Integrationsplänen und -konzepten), der Elternarbeit sowie in den Bereichen Teilhabe und Antidiskriminierung. Gefördert wird in aller Regel mit einem Zuschuss von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Jury bewertete die Anträge und gab dem Integrationsministerium Empfehlungen für die endgültige Entscheidung.

Weitere Informationen finden Sie [> hier!](#)